

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 19.

Erscheint jeden Samstag.

8. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfung vom Herbst 1885. — † Joh. Hänggärtner. I. — Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins vom 24. April. — Korrespondenzen. Zug. — Bern. — Luzern. IV. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Einladung. —

Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfung vom Herbst 1885.

Das eidgenössische statistische Bureau veröffentlicht die Resultate der pädagogischen Prüfungen bei der Rekrutierung im Herbst 1885. An der Spitze der Kantone steht Baselstadt mit der Note 7,14; dann folgen: 2) Genf 7,82, 3) Thurgau 8,33, 4) Schaffhausen 8,72, 5) Neuenburg 9,02, 6) Glarus 9,05, 7) Zürich 9,18, 8) Waadt 9,52, 9) Solothurn 9,62, 10) Appenzell A.-Rh. 9,76, 11) Graubünden 9,88, 12) Aargau 10,01, 13) Baselland 10,03, 14) St. Gallen 10,04, 15) Zug 10,46, 16) Obwalden 10,50, 17) Bern 10,55, 18) Freiburg 10,76, 19) Nidwalden 10,80, 20) Schwyz 11,19, 21) Luzern 11,53, 22) Appenzell I.-Rh. 11,81, 23) Wallis 11,92, 24) Tessin 12,01, 25) Uri 12,20.

Die Rangordnung der einzelnen Bezirke ist nachfolgende:

1) Stadt Genf, St. Gallen	7,0
2) Baselstadt	7,1
3) Maloja	7,7
4) Frauenfeld	7,9
5) Arbon, Unterklettgau	8,1
6) Lausanne, Zürich	8,2
7) Weinfelden, Bischofszell, Schaffhausen	8,3
8) Neuenburg, Kreuzlingen, Biel	8,4
9) Münchweilen	8,5
10) Yverdon, Steckborn, Plessur	8,6
11) Jouxthal, Winterthur	8,7
12) Chaux-de-Fonds, Vivis	8,8
13) Traversthal, Echallens, Untertoggenburg	8,9
14) Bern, Diessenhofen, Oberklettgau, Olten-Gösigen	9,0
15) Glarus	9,0
16) Hinterrhein, Reyath, Solothurn-Lebern, Affoltern	9,1
17) Boudry, Bucheggberg-Kriegstetten, Meilen	9,2
18) Stein	9,3

19) Rheinfelden, Brugg, Ober-Landquart, Nidau, Horgen, Andelfingen	9,4
20) Milden, Grandson, Aarau, Hinterland (Ausser-rhoden), Höfe, Uster	9,5
21) Genf (rechtes Ufer), Locle, Sitten, Lenzburg, Im-Boden, Obertoggenburg, Schleithelm, Laupen, Aarberg	9,6
22) Val-de-Ruz, Peterlingen, Sissach, Niedersimmenthal, Büren, Pfäffikon	9,7
23) Orbe, Gossau, Mittelland (Ausserrhoden), Einsiedeln	9,8
24) Ryfthal, Cossonay, Aigle, Tablat, Wangen, Frauenbrunnen	9,9
25) Genf (linkes Ufer), Morsee, Wifflisburg, Vallemaggia, Zofingen, Neutoggenburg, Unterrheinthal, Vorderland (Ausserrhoden), Waldenburg, Liestal, Vivisbach, Küsnacht (Schwyz), Hinweil	10,0
26) Baden, Rorschach, Burgdorf, Bülach	10,1
27) Rolle, Oron, Muri, Kulm, Unterlandquart, Bernina, Wyl, Oberrheinthal, See (Freiburg), Thun, Konolfingen	10,2
28) Goms, Dielsdorf	10,3
29) Nyon, Zurzach, Laufenburg, Vorderrhein, Altoggenburg, Glenner, Arlesheim, Balsthal, Luzern, Frutigen	10,4
30) Zug	10,4
31) Albula, Broje, Obwalden	10,5
32) Heinzenberg, Dorneck-Thierstein, Saane, Glâne, Interlaken	10,6
33) Werdenberg, Obersimmenthal, Aarwangen	10,7
34) Moësa, Inn, Gaster, Greyerz, Nidwalden, Hochdorf, Seftigen, Courtelary	10,8
35) Bremgarten	10,9
36) Livinen, Blenio	11,0
37) St. Moritz, Trachselwald, Neuenstadt	11,1
38) Aubonne, Saanen, Oberhasle	11,2

39) Ursern, Erlach	11,3
40) Sargans	11,4
41) Raron, Münsterthal, See (St. Gallen), March	11,5
42) Pays-d'Enhaut, Sursee, Signau	11,6
43) Locarno	11,7
44) Laufen	11,8
45) Appenzell I.-Rh.	11,8
46) Martinach, Münster	11,9
47) Schwyz, Gersau	12,0
48) Visp, Monthey, Riviera, Lugano, Sense	12,1
49) Entremont, Uri, Pruntrut	12,3
50) Leuk, Conthey, Entlebuch	12,4
51) Mendrisio, Schwarzenburg	12,5
52) Ering, Willisau	12,6
53) Siders	12,8
54) Bellinzona, Delsberg	12,9
55) Freibergen	13,2
56) Brig	13,9

† Joh. Hängärtner.

I.

In der Frühe des Ostermorgens ist ein Mann aus dem Leben geschieden, dessen Wirken nicht verloren sein wird. Denn wenn auch seine Daseinsspuren als die eines bescheiden und still Wirkenden sich den Blicken der kommenden Geschlechter entziehen werden, so wird es nur geschehen, weil andere ihnen folgen und von ihnen geleitet einen Weg bahnen, der zu einem schönen Ziele hinführt.

Hängärtner war 1830 in dem bernischen Dorfe Gondiswyl, unweit Huttwyl, an der Luzernergrenze, geboren. Er besuchte das Lehrerseminar in Münchenbuchsee zu der Zeit, da Grunholzer dasselbe leitete und Niggeler den Turnunterricht erteilte. Hier entwickelte sich seine Neigung zum Fache des Turnens, und es ist wohl nicht ohne die Einwirkung des Seminarunterrichtes so gekommen, dass er zeitlebens den Zusammenhang unter den Bildungselementen im Auge behielt und sich von jener Überschätzung des eigenen Faches fernhielt, welche sonst bei vielen Fachlehrern gefunden wird und nicht zum wenigsten bei denen, die einen einseitigen Bildungsgang durchgemacht haben. Nach Absolvierung der Primarlehrerprüfung im Jahre 1850 übernahm er eine kleine bernische Primarschule, doch nur für ganz kurze Zeit, zumal die Gemeinde, wie er mit Humor erzählte, zu arm war, um ihm die kärgliche Besoldung zu bezahlen.

Er ging nach Freiburg. Dasselbst herrschte damals noch eine radikale Regierung, deren Radikalismus sie freilich nicht verhindert hatte, Sieber als Ultraradikalen aus dem Kanton zu verweisen. Hängärtner hatte nun wenigstens das erreicht, dass er sein Lieblingsfach kultivieren konnte, er war Turnlehrer. Freilich war die Stundenzahl klein und infolge davon die Besoldung un-

genügend, aber er fand nebenbei noch Beschäftigung im Bureau des ersten Freiburger Anwaltes, Gendre. Er ist auch späterhin mit seinen damaligen Freunden und mit deren Nachkommen in Verkehr geblieben, und offenbar hat sein Aufenthalt in dem von politischen Kämpfen aufgeregten Kanton, in dem das lang erduldete Jesuitenregiment nachwirkte (und bis auf den heutigen Tag nachwirkt), kräftig dazu beigetragen, ihn zu einem konsequenten und nie wankenden Anhänger des religiösen, politischen und sozialen Freisinns zu machen.

Nach dem Sturze der radikalen Regierung musste auch H. den Stab weiter setzen, er ging nach Chaux-de-Fonds, wo eben die Turnlehrerstelle frei wurde. Dieselbe war versehen worden von seinem frühern Lehrer Niggeler, der ein ähnliches Schicksal durchgekostet hatte wie sein Schüler, indem er nach dem Siege der Konservativen in Bern mit Grunholzer das Seminar Münchenbuchsee hatte verlassen müssen. Man verfuhr damals brutal, aber wenigstens ehrlich. In Chaux-de-Fonds erhielt Niggeler einen Ruf als Turnlehrer nach Zürich, und H. trat 1857 in seine Stelle ein. Dem jungen, urwüchsigen, feurigen Berner gefiel es bei den Montagnards, die sich's so wenig gewohnt waren wie er, ein Blatt vor den Mund zu nehmen und die sich nicht gerne von jemandem an politischer Entschiedenheit, an strammem Republikanismus übertreffen liessen, nachdem sie kurz vorher den Royalistenputsch niedergeworfen hatten, welcher den Benjamin unter den schweizerischen Kantonen hatte in die Arme des Preussenkönigs zurückführen sollen. Während der zehn oder eilf Jahre, die H. in der französischen Schweiz zubrachte, lernte er nicht bloss die Sprache und die Sitten unserer welschen Eidgenossen kennen, sondern auch ihre Schwächen sowohl wie ihre vortrefflichen Eigenschaften. Er wusste die so erworbenen Kenntnisse sehr wohl zu verarbeiten, um sich ein objektives, ruhiges und sicheres Urteil über unsere eidgenössische Politik zu bilden und zu wissen, in welchen Punkten deutsche und welsche Schweizer nachgeben müssen und nachgeben können im Interesse des Ganzen und ohne die Eigenart zu gefährden.

Im Jahre 1863 wurde Niggeler als Turnlehrer in seinen Heimatkanton Bern zurückberufen, und abermals folgte ihm H. auf den von ihm verlassenen Posten als Turnlehrer an der Kantonsschule in Zürich und am Lehrerseminar in Küsnacht. Schon bei seiner Wahl an diese Stelle wurde die Befürchtung ausgesprochen, es könnte seine bereits angegriffene Gesundheit für den schweren Dienst an den beiden Anstalten nicht widerstandsfähig genug sein. In der Tat hat er in der Folgezeit manchmal schwer gelitten. Mehrmals haben ihn Lungenblutungen heimgesucht, und er galt mehr als einmal als ein verlornen Mann. Aber die ursprüngliche Kraft seiner Konstitution trug immer wieder den Sieg davon. Auch wirkte ein mehrmaliger Aufenthalt im Bad Weissenburg günstig. In den letzten Jahren nannte er sich oft eine ausgelaufene Maschine. Man hat ja schon oft erfahren, wie turnerische

Anstrengungen, die, mit Mass betrieben, den Körper stärken und stählen, verderblich wirken und früh alt und gebrechlich machen, wenn sie im Übermass durchgeführt werden. Und Hängärtner war nicht in der Lage, sich schonen zu können. Er war es schon aus ökonomischen Gründen nicht. Seine Besoldung als Turnlehrer war in den ersten sechs Jahren seiner Tätigkeit in Zürich nur gering, und die Anforderungen an den Familienvater wuchsen rasch. Er hatte neun Kinder, von denen sechs ihrem Vater im Tode vorangingen. Ein schweres Schicksal für einen Mann mit dem weichen, liebevollen Herzen des Dahingeshiedenen.

Die vorhin genannten beiden Anstalten waren es nicht allein, die seine Arbeit in Anspruch nahmen; es gesellten sich dazu die Turnvereine in Zürich und Umgebung, die Vereine in den anderen Teilen des Kantons und der eidgenössische Turnverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins vom 24. April.

1) Da es bisher noch nicht gelungen ist, einen Festort zu finden, so wird auf die Anordnung eines schweizerischen Lehrertages pro 1886 verzichtet, dagegen ein solcher für 1887 in Aussicht genommen.

2) Für die verstorbenen Herren Rektor Zehender in Zürich und Sekundarlehrer Schlegel in Herzogenbuchsee werden als Mitglieder der schweizerischen Jugendschriftenkommission die Herren Lehrer *Kuoni* in St. Gallen und *Senn* in Basel gewählt.

3) Nach jeder Erneuerung der grösseren Hälfte des Zentralausschusses soll künftig auch die Jugendschriftenkommission erneuert werden. Letztere wird in ihrem gegenwärtigen Bestande für die laufende Amtsdauer bestätigt. Präsident ist Herr Lehrer *Herzog* in Aarau.

4) Der schweizerische Typographenverein hat in bezug auf die Orthographiefrage in Aarau eine Versammlung abgehalten, an welcher auch Vertreter einzelner kantonalen Schulsynoden teilnahmen. Das Resultat der Besprechung war die Herausgabe eines schweizerischen Rechtschreibbüchleins im Verlage von Benno Schwabe in Basel. Dasselbe schliesst sich dem im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins von Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen herausgegebenen Rechtschreibbüchlein an, mit dem Unterschiede jedoch, dass es die Endung „ieren“ mit „ie“ schreibt, in der Schreibung der Fremdwörter mehr Freiheit lässt und die Abweichungen der preussisch-deutschen Orthographie in schiefer Schrift beige gedruckt zeigt. Der Z.-A. beschliesst, er habe derzeit keine Veranlassung, auf diese Angelegenheit weiter einzutreten.

5) Die Aufschlüsse, welche das Präsidium des Zentralausschusses in Sachen des Pestalozzidenkmals auf seine Erkundigungen erhalten hat, sowie die Abwesenheit eines Mitgliedes veranlassen den Beschluss, die weitere Behandlung dieses Traktandums auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

6) Durch das eidgenössische Departement des Innern sind dem Z.-A. 100 Exemplare des Wettsteinschen Berichtes über die Gruppe „Unterrichtswesen“ der schweizerischen Landesausstellung zur Gratisverteilung übermittelt worden. Betreffend die Ausführung dieses Auftrages wird auf die am Schlusse des Textes stehende Einladung verwiesen.

7) Im Archiv liegt noch eine grössere Anzahl von Berichten über schweizerische Lehrertage. Dieselben sollen zu Gunsten der obersten Klassen an die Staatsseminarien der deutschen Schweiz verteilt werden.

8) Die Erziehungsdirektionen früherer Festorte sollen ersucht werden, die Akten der Lehrertage und überhaupt solche Archivgegenstände, welche für die Geschichte des schweizerischen Lehrervereins von Interesse sind, an das Schularchiv der schweiz. permanenten Schulausstellung im Rüden in Zürich einzusenden.

9) Die Rechnung pro 1885 zeigt folgende Resultate:

I. Rechnung der Lehrerzeitung.

Einnahmen Fr. 7206. 21

Ausgaben „ 6223. 23

Reinertrag Fr. 982. 98

II. Kassarechnung.

Einnahmen Fr. 6012. 69

Ausgaben „ 6191. 61

Guthaben des Kassiers Fr. 178. 92

III. Vermögensrechnung.

Status am 31. Dezember 1884 Fr. 11114. 35

„ „ 31. „ 1885 „ 12281. 08

Vorschlag pro 1885 Fr. 1166. 73

10) Die Wahrnehmung, dass trotz des vielen Singens in Schulen und Vereinen die Fähigkeit abgenommen hat, bei festlichen Zusammenkünften auswendig zu singen, führt zu dem Beschlusse, ein Mitglied zu beauftragen, in nächster Sitzung darüber Vorschläge zu machen, wie dem Übelstande abgeholfen werden könne.

KORRESPONDENZEN.

Zug. Der regierungsrätliche Rechenschaftsbericht pro 1884 ist erschienen. Kein Abschnitt desselben beansprucht zur Darstellung so viel Raum als das Kapitel „Volksschulwesen“. Dasselbe hat sich aber auch innert den letzten Dezennien — dank der Initiative einsichtiger und edelgesinnter Männer — zum wichtigsten Zweige im Staatsleben des Zugerländchens emporgeschwungen. Wer nämlich die Rechenschaftsberichte der 40er und teilweise auch der 50er Jahre durchgeht, der wird von kantonalen Subventionsleistungen zu Schulzwecken wenig oder gar nichts finden. Die stiefmütterliche Behandlung dieses Zweiges war notorisch und hat in den einzelnen Gemeinden ein treues Echo gefunden. Ausser in der Stadtgemeinde, welche von jeher zur Ausbildung der Jugend bedeutende Opfer wagte, existierten in den Gemeinden zwar auch einzelne Schulen, aber ihre Resultate waren so ungünstige, wie die Lehrerbesoldungen kärgliche waren. Ein anderes Bild zeigt sich heute. Jetzt bestehen im Kanton Zug:

68 Primarschulen mit 85 Lehrern und Lehrerinnen,

6 Sekundarschulen mit 8 Hauptlehrern u. 16 Hilfslehrern,

1 Gymnasium

1 Industrieschule

} mit 8 Lehrern.

Zus. 76 Schulen, ungerechnet die Arbeits-, Repetir-, Privatschulen, Pensionate etc. Die Schulfonds beziffern sich pro 31. Dezember 1884 auf 456,000 Fr., der städtische allein auf nahezu $\frac{1}{4}$ Million. Für Schulzwecke wurden im ganzen 110,000 Fr. verausgabt und zwar:

von den Gemeinden 80000 Fr.

„ der Sparkasse 4000 „

vom Kanton 26000 „

Nebstdem reduzierte sich die Schulhausbauschuld der Gemeinde Baar innert 6 Jahren von 270,000 Fr. auf 211,000 Fr., d. h. auf den ursprünglichen Voranschlag. Diese Baute ist und bleibt ein glänzendes Zeugnis für den Opfersinn der betreffenden Gemeinde, die nur über ein verhältnismässig geringes Schulvermögen verfügt.

Die durchschnittlichen Ausgaben betrugen:

per Einwohner 4 Fr. 82 Rp.,
" Schüler 32 " 78 "

Im Maximum beliefen sie sich in einzelnen Gemeinden:

per Einwohner auf 7 Fr.,
" Schüler " 50 "

Dieses Durchschnittsergebnis würde sich noch günstiger gestalten, wenn diejenigen Leistungen, welche von Privaten, kirchlichen Stiftungen und klösterlichen Instituten, infolge ihrer intimen Verbindung mit der Schule, zu deren Gunsten gemacht werden, mit in Anrechnung fielen.

Als spezielle Errungenschaften im Berichtsjahre werden angeführt:

- a. Verminderung der unentschuldigten Absenzen im allgemeinen;
- b. Trennung überfüllter Schulklassen;
- c. Revision des Eberhardschen Schulbuches;
- d. konsequente Durchführung der Alltagschulpflicht in den Stadtschulen;
- e. Einführung des Gartenbaues beim „Stadtschulhaus“, im Sinne des Programms des schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements.

Keine Ehrenmeldung dagegen verdient das Resultat der Rekrutenprüfung, wodurch der Kanton Zug vom 7. auf den 15. Rang zurückversetzt wurde — auf die geringste Stufe, die er seit dem Bestand der Rekrutenprüfungen eingenommen.

Über die Leistungen der Schule sagt der Bericht: „In dieser Beziehung tritt weder Fortschritt noch Rückschritt bemerkbar heraus. Die bisher geleiteten Schulen behaupteten auch in der Periode 1884/85 diese Eigenschaft. Nebstdem dürfen wir nicht verschweigen, dass in nicht wenigen Schulen den graphischen Fächern und dem Turnunterrichte die gewünschte Obsorge nicht gewidmet wird.“

Wie man wahrnimmt, ist inzwischen, besonders seit das zürcherische Zeichenwerk mehr verwertet wird, manches besser geworden; mit dem Turnen dagegen will es weniger vorwärts, indem der Mangel passender Lokalitäten den regelmässigen Betrieb dieses Faches in mancher Gemeinde sehr erschwert.

Unverkennbar will man aufrichtig den Fortschritt auf Schulgebiet, überhaupt dem Kanton seinen frühern ehrenvollen Rang unter den Mitständen zurückerobern — hüben und drüben. Dieses Bestreben tritt am deutlichsten und unzweideutigsten zu Tage in dem Programm, das die liberale Partei vor den Neujahrswahlen in einer Reihe von „Zielpunkten“ aufgestellt hat. Wie milder Frühlingshauch weht es einen an, wenn man da u. a. liest: „Die Hand ans Werk gelegt, so ist selbstverständlich das Schulwesen die erste Aufgabe, welche dem Staate zufällt. Die liberale Partei müsste ihren Prinzipien treu werden, wenn sie nicht zum voraus sagen würde, hier ist unser Wirkungskreis, hier wollen wir nach bestem Willen vorwärts arbeiten. Zu verkennen ist nicht, dass auch im Kanton Zug im Schulwesen manches besser geworden ist, manches aber wünschten wir anders . . .“

„Stellen wir uns als Liberale, als Schulfreunde, die wir in jedem Fortschritt unserer Kinder unser eigenes Glück wieder spiegeln sehen, nicht auf die Seite der Knorzer. Wird guter Wille ab Seite der Eltern, der Behörden bekundet, so erwacht auch im Lehrpersonal ein frischerer, freier Geist, der die Schulstunden unserer Kleinen belebt und sie nicht bloss als Abrichterei erscheinen lässt . . .“

„Aber nicht bloss das untere, sondern auch das Schulwesen für die Handwerker, die Zeichenschule, die Landwirtschaft verdienen unsere Beachtung, und dankend erwähnen wir, dass der Bund dieselben in zuvorkommendster Weise unterstützte.“

Die Reorganisation der höheren Schule, Industrieschule und Gymnasium, steht leider im Stadium der Beratung, als wenn die Angelegenheit nicht schon längst vorbereitet und spruchreif wäre. Nach dem Gesagten ist wohl klar, dass die liberale Partei auf dem schönsten Gebiete der staatsmännischen Tätigkeit viel zu wirken berufen wäre und dass die Zielpunkte auf den verschiedenen Stufen gegeben wären.“

Unterdessen sind nun die Wahlkämpfe ausgefochten, kommunale wie kantonale Behörden bestellt und in Funktion. Mit Ausnahme der Gemeinde Baar, wo die Beseitigung des katholischen und reformierten Pfarrers aus dem Schulrate eine nachträglich in den Papierkorb gewanderte Unterschriftensammlung hervorgerufen, erfolgten die Schulkommissionswahlen ruhig, in der Mehrzahl der Gemeinden in konservativem Sinne.

Durch die Neujahrswahlen erhielt das liberale Prinzip eine ansehnliche Verstärkung in der gesetzgebenden Behörde und Vertretung im Regierungs- und Erziehungsrate (Herr Dr. jur. Stadlin), so dass wohl an der Verfolgung genannter Zielpunkte nicht mehr gezweifelt werden kann. Als Präsident des Erziehungsrates wurde bestätigt Herr Landammann Müller von Baar, an der Spitze des städtischen Schulwesens steht auch in der neuen dreijährigen Amtsperiode Herr Stadtpräsident und Regierungsrat Zürcher.

Gleichzeitig als die Behörden besetzt wurden, riss der Tod eine Lücke unter der Lehrerschaft. Zu Anfang dieses Jahres starb hier, 62 Jahre alt, Herr Prof. Nuth von Dissentis. Nach 17jähriger Wirksamkeit als Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule in Chur, wurde Herr Nuth im Jahre 1872 als Lehrer der Mathematik an die Industrieschule in Zug gewählt. Er genoss mit Recht hier wie dort den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers und biedern Charakters. An seinem Grabe sprach Herr Rektor Keiser, die trefflichen Eigenschaften und vielseitigen Verdienste des Verstorbenen hervorhebend.

An die erledigte Stelle wurde vor kurzem Herr C. Bütler, bisher Lehrer an der katholischen Realschule in St. Gallen, gewählt.

Bern. Eine Schöpfung neuesten Datums, welche die grösste Beachtung nicht nur der akademisch Gebildeten, sondern auch aller derjenigen verdient, die, ohne höhere Bildung, doch ein offenes Auge haben für die wachsenden geistigen und materiellen Bedürfnisse der Gegenwart, ist die *Gründung eines Seminars für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen* an der Hochschule Bern. Herr Dr. Onken, ordentlicher Professor der Nationalökonomie und Rektor der Universität, leitet dasselbe. Es zerfällt in eine theoretische Sektion (volkswirtschaftliche Theorie) und in eine solche für praktische Nationalökonomie. Die erstere führt die Studierenden in die Literatur der Nationalökonomie ein und sucht sie zur Ausarbeitung wissenschaftlicher Abhandlungen und zu mündlichen Vorträgen über einschlägige Themata zu befähigen — die Sektion für Konsularwesen dagegen stellt sich die besondere Aufgabe, ein methodisches Studium der Volkswirtschaftspolitik allen denjenigen zu ermöglichen, welche sich dem Konsulardienste widmen wollen, oder die sonst ein lebhaftes Interesse an dieser Materie haben. Dieser letztere bezügliche Passus des Reglementes ist äusserst wichtig, da hiernach selbst Beamte, Kaufleute, Fabrikanten etc. die Wohltaten dieses akademischen Unterrichtes geniessen können. Als Spezialthemata sind für die Semestervorlesungen noch vorgesehen: Konsularorganisation- und Verwaltungs-, Handels- und Zollpolitik, ökonomische Geographie etc. Allein auch andere verwandte Wissenszweige können dabei gleichzeitig kultiviert werden, wie z. B. moderne Sprachen, physikalische Geographie etc. Ein relativer Bildungsabschluss kann nach 4 Semestern erfolgen. Hoffentlich wird sich bald um Herrn Dr. Onken ein recht zahlreiches, schaffensfreudiges und dankbares Auditorium versammeln.

Luzern. IV. Wir glauben, schuldig zu sein, etwas aus dem 26. Jahresberichte der so segensreich wirkenden *Rettungsanstalt Sonnenberg* hier mitzuteilen. Demselben zufolge zählte die Anstalt im Berichtsjahre 1884/85 47 Zöglinge. Dieselben verteilten sich auf die Kantone, wie folgt: Luzern 16, Solothurn, Zug und Tessin je 5, Aargau 4, Schwyz 3, Zürich und Nidwalden je 2, Baselstadt, Freiburg, St. Gallen, Thurgau und Uri je 1. Während des Berichtsjahres traten 12 Zöglinge von der Anstalt aus. Sie wurden entlassen, weil der Zweck der Anstalt an ihnen erfüllt war. Die Ausgetretenen wandten sich folgenden Berufsarten zu: 2 werden Gärtner, 2 Melker, 1 wird Landknecht, 1 Schuster, 1 Schriftsetzer, 1 Zeichner in Stückarbeiten, 2 besuchen noch die Schule, 1 hilft seinen Eltern und 1 ist noch ohne Beruf. Die Mehrzahl derselben ist wohl- und zweckmässig versorgt; nur bei einem dieser Entlassenen, so sagt der Bericht, lässt das Betragen zu wünschen übrig, die anderen halten sich befriedigend, und man darf mit Zuversicht hoffen, dass sie brave Bürger werden. Erfreulich ist auch die aus dem Berichte hervorgehende Wahrnehmung, dass im letzten Jahre sich ein Verein ausgetretener Zöglinge der Anstalt gebildet hat, der laut Statuten den Zweck verfolgt, entlassene Zöglinge zu einem sittlich-religiösen, rechtschaffenen Lebenswandel aufzumuntern und mit der Anstalt in Verbindung zu erhalten; sodann nach Massgabe der Mittel arme Austretende behufs Erlernung eines Berufes zu unterstützen. Es ist dieses Institut gleichsam als eine Fortsetzung des Wirkens der Anstalt zu betrachten und darum sehr zu begrüßen. Im Anfang des Berichtsjahres, im Herbst 1884, wurde das Jubiläum des 25jährigen Bestandes der Anstalt festlich begangen und auf dasselbe eine gutgeschriebene Geschichte der Anstalt, verfasst von Herrn Schuldirektor Nick, als Festschrift herausgegeben. — Der Reinertrag der Landwirtschaft pro 1884 stellte sich auf 3103 Fr. oder auf 5 % des Grundkapitals von 62,000 Fr. An Vergabungen und Geschenken flossen im Berichtsjahre 8955 Fr., wovon 4264 Fr. aus der Stadt und 2070 Fr. aus den Landgemeinden des Kantons Luzern. Aus den anderen Kantonen flossen 2120 Fr. Das Vermögen der Anstalt hat sich in diesem Jahre um 1595 Fr. vermehrt und bezifferte sich auf 1. Januar 1885 auf 80,116 Fr. Der Rückschlag auf dem Anstaltsbetrieb betrug 6539 Fr. 89 Rp. Im Jahre 1885 wurde für die Anstalt Sonnenberg eine neue Sammlung veranstaltet, deren Resultat uns der nächste Bericht eröffnen wird. Die Anstalt bedarf jährlich der Unterstützung vieler edlen Menschenfreunde, wenn sie im bisherigen Umfange wirken und schaffen soll.

Die 51. Jahresrechnung des Lehrer-, Witwen- und Waisenunterstützungsvereins des Kantons Luzern für das Jahr 1885. Dieselbe weist auf an Verzeig auf den 1. Januar 1885 ein Vermögen von 103,855 Fr. 19 Rp. Sie erhielt an Zuwachs 1) zum Verbrauch im folgenden Rechnungsjahr an Zins pro 1885 4598 Fr. 4 Rp. und an $\frac{1}{5}$ von 3045 Fr. Mitgliederbeiträgen (203 à 15 Fr.) 2436 Fr., zusammen 7034 Fr. 4 Rp.; 2) zu kapitalisieren $\frac{1}{5}$ von 3045 Mitgliederbeiträgen = 609 Fr., 12 Eintrittsgelder à 2 Fr. = 24 Fr. und an Geschenken 800 Fr., zusammen 1433 Fr., Totalzuwachs 8467 Fr. 4 Rp.

Als Abgang werden verzeichnet:

1) Nutzniessungen:

a. An Lehrer:		Fr. Rp.
74	der 1. Klasse à Fr. 41. 60	3078. 40
9	" 2. " à " 31. 20	280. 80
14	" 3. " à " 20. 80	291. 20
21	" 4. " à " 10. 40	218. 40
51	" 1.—4. Klasse mit 30 Dienstjahren	
	eine Zulage von je 10 Fr. (§ 16 der Statuten)	510. —
Zusammen		4378. 80

b. An Witwen:		Fr. Rp.
26	der 1. Klasse à Fr. 51. 60	1341. 60
1	" 2. " à " 41. 20	41. 20
3	" 3. " à " 30. 80	92. 40
4	" 4. " à " 20. 40	81. 60
Zusammen		1556. 80

c. An Waisen:		Fr. Rp.
21	der 1. Klasse à Fr. 30. 80	646. 80
3	" 3. " à " 20. 40	61. 20
1	" 4. " à " 15. 20	15. 20
Zusammen		723. 20

Also 6658 Fr. 80 Rp. Totalnutzniessungen.

2) An Verwaltungskosten 378 Fr. 29 Rp. Totalabgang = 7037 Fr. 9 Rp.

Der Verein weist auf 31. Dezember 1885 ein Vermögen auf im Betrage von 105,285 Fr. 14 Rp. Es ergibt sich also eine Vermögensvermehrung von 1429 Fr. 95 Rp.

Der Staat leistet schon seit einigen Jahren keinen Beitrag mehr an dieses Institut, hat aber im Jahre 1885 eine im Budget vorgesehene Summe von 3000 Fr. an 6 emeritierte Lehrer, je im Betrage von 500 Fr., verteilt. Der Lehrersenioren Thalmann in Entlebuch wurde im Dezember vom Grossen Rate mit 1000 Fr. pensioniert.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Für die Maturitätsprüfung (sogenannte Fremdenmaturität) hatten sich 32 Anmeldungen ergeben. Ein Aspirant erschien nicht zur Prüfung; 5 wurden nach der schriftlichen Prüfung zurückgewiesen; 2 weitere bestanden die Prüfung nicht; 4 hatten nur Nachprüfungen zu bestehen; die übrigen 24, worunter 3 Damen, erreichten das gewünschte Resultat der Immatrikulation an der zum Studium gewählten Fakultät der Hochschule.

Fräulein Strickler, kantonale Inspektorin der Arbeitsschulen, erhält den nachgesuchten Urlaub, um die Einrichtungen der Frauenarbeitsschule in Reutlingen zu studieren, deren Leitung in entgegenkommender Weise bereitwillige Aufnahme zugesichert hat.

Das Vogelbilderwerk von Lebet ist eingetroffen. Dasselbe wird den Bestellern in den nächsten Tagen gegen Nachnahme von 5 Fr. übermittelt werden, ebenso die vom schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement schenkwiese überlassene Anleitung mit Holzschnitten. — Für direkte Bestellungen beim Verleger müsste künftig der volle Betrag von 15 Fr. nebst Portoauslagen berechnet werden.

Ein Legat des Herrn Hitz-Wunderli sel. zu Gunsten der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer im Betrage von 200 Fr. wird dem Testamentsvollstrecker Herrn Dr. Pfarrer Furrer in Zürich zu Händen der Hinterlassenen angemessen verdankt und dem Hilfsfond der genannten Stiftung einverleibt.

Infolge Erkrankung des Herrn Dr. A. Hug, Professor an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule, werden die Herren Prof. Dr. Blümner, Prof. Dr. A. Kägi und Privatdozent Dr. P. Schweizer die notwendigen entsprechenden Vorlesungen halten. Ebenso wird Herr Prof. Dr. Kägi als stellvertretendes Mitglied das Präsidium der Diplomprüfungskommission an der betreffenden Sektion übernehmen.

Die Inspektionsberichte der Frl. Strickler über die im Winterhalbjahr 1885/86 vorgenommenen Visitationen an zürch. Arbeitsschulen werden den Bezirksschulpflegern zugestellt, mit dem Auftrage, dieselben den betreffenden Schulpflegern zu über-

mitteln und die Ausführung der gemachten Vorschläge innerhalb geeigneter Frist zu verlangen. Spätestens am Schlusse des Sommerhalbjahres wird Bericht gewärtigt, in welcher Weise den bezeichneten Übelständen abgeholfen worden sei. — Zwei Schulpflegen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass den Arbeitslehrerinnen die gesetzliche Besoldung ausgerichtet werde; zwei andere sind von den Bezirksschulpflegen einzuladen, für unverzügliche Verbesserung ihrer Arbeitsschulverhältnisse Vor-sorge zu treffen. — Frl. Strickler hat nunmehr alle Arbeitsschulen des Kantons wenigstens einmal besucht.

Bern. Die Sekundarschule Worb wird für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, vom 1. Mai 1886 bis 1. Mai 1892, anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen, gegenwärtig 2260 Fr., zugesichert.

Folgende Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung: 1) Sekundarschule Corgémont: Herr Gobat, Henri, bisheriger; Herr Bögli, Henri, bisheriger; Frl. Junod, Laura, bisherige, als Arbeitslehrerin. 2) Progymnasium Biel für Französisch und Englisch: Herr Rollier, Charles, Kantonsschullehrer in Pruntrut. 3) Sekundarschule Meiringen: Herr Ernst, Andreas, von Bergen. 4) Knabensekundarschulen der Stadt Bern: für Italienisch Herr Somazzi, D.; für Englisch Herr Müller-Nöthiger, Samuel. 5) Sekundarschule Twann: Herr Imobersteg, Samuel. 6) Sekundarschule Belp: Herr Bigler, Gottlieb.

LITERARISCHES.

Der Schulgarten. Von *Fr. Langauer*, Bürgerschullehrer. Wien, Faesy. 1885.

Ein mit Erfahrung und Sachkenntnis geschriebener Wegweiser, behandelt das Büchlein in zwei Teilen die ersten Anlagen und die Weiterführung von Schulgärten in Stadt und Land, wobei namentlich auch auf die möglichst ungünstigen Verhältnisse Rücksicht genommen wird; bespricht sodann die verschiedenen Arbeiten und die Art der Kulturen in Garten und Versuchsfeld; liefert Beiträge zur Methodik des Schulgartens, ein Verzeichnis der besten Fachschriften und als Anhang sechs mit Erläuterungen versehene Normalpläne. — Die Bedeutung und den pädagogischen Wert der besprochenen Institution innert massvoller Grenzen von vornherein nicht in Zweifel ziehend, brauchen wir doch einige in dem Werklein niedergelegte Ansichten bloss anzudeuten, um die entschiedene Kritik eines grossen Teiles der schweizerischen Lehrerschaft herauszufordern. So, wenn u. a. gesagt wird, die Pflege des Schulgartens sei die einzig richtige Lösung des Handfertigkeitsunterrichtes; alle Unterrichtsgegenstände der Volksschule müssen in den Dienst des Schulgartens, resp. der Landwirtschaft treten, und es sollte dem Gartenbau — mit Ausnahme von 10—12 wöchentlichen Stunden, welche für die eigentlichen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens „genügen sollten“ (auch das Turnen geht nämlich im neuen Fache auf) — alle übrige Schulzeit gewidmet bleiben. Lesebuch und schriftliche Arbeiten beschlagen vorwiegend Vorkommnisse der Landwirtschaft und des Schulgartens, der genügende praktische Beispiele liefert, an denen z. B. das Rechnen ganz „wunderbar“ demonstriert werden kann.

Dass bei solcher Auffassung auch die Realien, sogar die Geschichte, nur soweit in Betracht kommen, als sie den Wert und die Bedeutung der Landwirtschaft hervorheben, erscheint nach dem Vorangegangenen nur konsequent, sowie die Forderung landwirtschaftlicher Musterwirtschaften an Seminarien.

Auch dass die an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen gesetzliche Einreihung des Gartenbaus in den übrigen Unterrichtsplan nötig erscheinen lassen, will der Lehrer sich

nicht zuweilen allein sehen auf unkrautblühender, regenschmachtender Gartenflur — lässt sich begreifen.

Alles Diskussionspunkte mit Aussicht auf Minderheitsanträge! Prüfet und wählet!

A. F.

Der Handfertigkeitsunterricht. Ein Beitrag zur Klärung der Frage und zur Förderung der Sache mit drei lith. Tafeln von *Dr. Th. Gelbe*, Realschuldirektor. Dresden, Bleyl & Kaemmerer.

Wer die Bewegung, die der Handfertigkeitsunterricht in den letzten Jahren verursacht hat, auch nur einigermaßen verfolgte, wird gestehen müssen, dass derselbe mehr und mehr an Terrän gewinnt. In allen Schichten der Bevölkerung findet er eifrige Anhänger und begeisterte Apostel. Es ist dies gewiss ein deutlicher Fingerzeig, dass die ihm zu Grunde liegende Idee eine gute ist und volle Beachtung verdient. Da die vorliegende Frage nach dem Urteil ihrer hervorragendsten Freunde vorwiegend eine pädagogische, eine Erziehungsfrage ist und als solche die Interessen der Schule sehr stark berührt, so tritt sie vor allem auch an den Lehrer heran und verlangt eine einlässliche und vorurteilsfreie Prüfung.

Das obengenannte Buch nun ist wohl geeignet, über das Wesen, die Zwecke und Ziele und die praktische Durchführung dieses Unterrichtes Aufschluss zu geben. Es zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Nachdem der Verfasser zuerst die Berechtigung und Notwendigkeit dieses Unterrichtes sowohl psychologisch als auch an Hand der Erfahrung nachgewiesen hat, gibt er ein Bild vom Stande desselben in Deutschland. Dann zeigt er, dass eine Beschränkung der bisherigen Unterrichtsgebiete unbedingt nötig sei und bezeichnet als dem Alter der Schüler (10.—14. Jahr) und den Schwierigkeiten entsprechend: 1) die Buchbinderei; 2) die Papparbeiten; 3) die Tischlerei und 4) die Holzstecherei. Ihm ist der Handfertigkeitsunterricht ein wesentliches Mittel zur Geistesbildung, und daher muss derselbe in streng methodischer Stufenfolge nach pädagogischen Grundsätzen erteilt werden. Als Konsequenz dieser Anschauung erscheinen die Forderungen, dass der Lehrer den Unterricht erteile, und dass nur solche Gegenstände angefertigt werden, die von den Schülern praktisch verwendet werden können.

Der zweite Teil enthält einen Lehrgang in der Tischlerei, der einerseits den erfahrenen Schulmann und andererseits den geübten Praktiker (der Verfasser arbeitete einige Jahre als Schreiner-geselle) deutlich erkennen lässt. Die anzufertigenden Gegenstände sind in methodischer Reihenfolge geordnet, ausführlich beschrieben und meist noch auf den beigefügten Tafeln im Bilde vorgeführt und bringen sämtliche Arten der Verbindung des Holzes zur Darstellung. Dieser Teil eignet sich daher nicht nur zum Gebrauche für den Handfertigkeitsunterricht, sondern kann auch Dilettanten in der Tischlerei gute Dienste leisten.

H. S.

Einladung.

Es sind dem unterzeichneten Vorstand vom Tit. eidgenössischen Departement des Innern 100 Exemplare des Wettsteinschen Berichtes über die Gruppe „Unterrichtswesen“ der Landesausstellung zur Gratisverteilung übermittelt worden. Wir laden nun die Lehrerverbände, Konferenzen, Kapitel, Schulvereine, welche noch nicht im Besitze des Berichtes sind, ein, denselben bis zum 1. Juni bei der schweizerischen permanenten Schulausstellung zum „Rüden“ in Zürich zu bestellen. Nachher wird nach dem Beschlusse des Zentralausschusses über den Vorrat zu Gunsten der obersten Klassen der deutsch-schweizerischen Staatsseminarien verfügt werden.

Zürich, 30. April 1886.

Für den Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins,

Der Präsident: **H. Wettstein.**

Der Aktuar: **Uttinger.**

Lehrbuch

der einfachsten und kürzesten

Buchhaltung

zum Selbsterlernen (M5617Z)

sowie zum Unterricht in

Real- und Fortbildungsschulen

mit dazu passenden Uebungsheften.

Lehrbuch Fr. 1, Uebungsheft Fr. 1. 50.

Bei Mehrabnahme entsprechenden Rabatt

C. A. Haab in Ebnat.

Soeben erschien in **viertter** sorgfältig durchgesehener Auflage:

Fricker, B.,

Schweizergeschichte

für

Bezirks- und Sekundarschulen.

Preis geheftet Fr. 1. 80,

Preis in Schulband gebunden Fr. 2. 20.

Wir machen bei Beginn des neuen Schuljahres auf dieses treffliche, in allen Teilen der Schweiz eingeführte Lehrmittel ganz besonders aufmerksam. — In allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, Bruchlehre, Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel. Einteilung: Landwirtschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Geometrie, Buchhaltung.

Für Schulen.

Spezialität in

linierten Schreibheften, Zeichnenpapieren,

Schreib- und Zeichenmaterial

empfiehlt bestens

Karl Kölla in Stäfa,

Schreibwarenhandlung.

Muster und Preislisten zu Diensten.

Geschichte der Neuesten Zeit

in

Einzeldarstellungen

von

Felix Bamberg, Theodor Flathe, Friedr. Kapp und Wilhelm Oeken.

Mit Porträts, kulturhistorischen Abbild., Beilagen und Karten.

Erscheint in ca. 80 Lieferungen à Fr. 1. 35.

Die erste Lieferung wird gerne zur Ansicht mitgeteilt.

Zur Entgegennahme von Subskriptionen empfiehlt sich

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Die Elektrizität

und

ihre Anwendungen.

In ihren Prinzipien für weitere Kreise dargestellt von

Anton Wassmuth,

ordentl. Professor an der Universität Czernowitz.

Mit 119 in d. Text gedruckten Abbildungen.

Preis geb. Fr. 1. 35.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. **POPULÄRE FARBENLEHRE.** Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Fr.

Soeben erschien in vierter umgearbeiteter Auflage:

CHRESTOMATHIE FRANÇAISE

OU

LIVRE DE LECTURE

DE TRADUCTION ET DE RÉCITATION

PAR

J. SCHWOB.

1^{ère} PARTIE.

QUATRIÈME ÉDITION REVUE, CORRIGÉ ET AUGMENTÉE

PAR

TH. DROZ

Professeur à l'école polytechnique fédérale.

Avec un vocabulaire français-allemand.

3 Fr.

Freiexemplare für die das Buch einführenden Herren Lehrer stehen jederzeit gerne zur Verfügung.

*Buchhandlung Meyer & Zeller
in Zürich.*

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Die echten Normalhemden aus der von Prof. Jäger alleinig konzessionierten Unterkleider-Fabrik W. Benger Söhne liefert das Generaldepot der Schweiz:

Firma: Bachmann-Scotti in Zürich

zu nachstehenden Preisen:

klein	mittel	gross	sehr gross
8 Fr. — Rp.	9 Fr. — Rp.	9 Fr. 80 Rp.	10 Fr. 80 Rp.

Um ein passendes Hemd zu erhalten, ist die Angabe des Brustumfanges und der Halsweite und bei Hosen die Gurtweite und die innere Schrittlänge erforderlich. Der Versandt nach auswärts geschieht per Nachnahme, Beträge über 15 Fr. franko. Nichtdienendes wird jederzeit umgetauscht.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 M.

Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens

Verlag von
W. F. Schöner in Leipzig



Für Schulen

als vorzüglichstes Erzeugnis

runde Lyra-Schulstifte Nr. 930, Härten 1—4, zu 5 S. Verkauf,
6eckige Lyra-Zeichenstifte Nr. 920, Härten 1—5, zu 10 S. Verkauf,
den Herren Lehrern dringendst empfohlen.

Zu beziehen durch jede solide Schreibwarenhandlung.

Proben werden gratis und franko zugesandt von der Fabrik

(M Nbg a 148/3 M)

Johann Fräseheis, Nürnberg.

In J. Hubers Verlag sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Die Grundsätze der Perspektive

im Dienste des Zeichnens nach der Natur.

Ein Leitfadern

für Lehrerseminarien, Kantonschulen, Sekundarschulen etc.

Mit 31 Illustrationen.

Von

Prof. U. Schoop.

Preis: Fr. 2. 40.

Lehrmittel

jeder Art

für Elementar-, Real-, Ergänzungs- und Sekundarschulen, sowie für Mittel-, Bezirks- und Industrieschulen, für Gymnasien, Seminarien und alle übrigen höheren Lehranstalten.

Ferner:

Schulwandkarten, Erd- und Himmelsgloben, Rechenapparate, Schulwandtafeln, Schiefertafeln, Reissbretter, Reisschienen,

Aarauer Reisszeuge,

sowie auch andere beste Schulreisszeuge

empfiehlt zu billigsten Preisen:

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth

Centralhof 22 Bahnhofstrasse

Buchhandlung

Schreib- und Zeichenmaterialien

en gros und en détail.

C. F. Wintersche Verlagshandlung in Leipzig.

In unserm Verlage erschien:

(H 35133)

Grundzüge der Geognosie und Geologie

von

Dr. Gustav Leonhard.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage

von Professor Dr. Rud. Hoernes in Graz.

Zweite Lieferung. Mit 24 Holzschnitten.

gr. 8. geh. Ladenpreis 4 Fr.

Die neue Auflage dieses bekannten Lehrbuches erscheint, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, in vielfach verbesserter und veränderter Gestalt. Ein grösserer Abschnitt: „Geologie der Gegenwart“ ist neu hinzugekommen und derjenige über „Palaeontologie“ auf den dreifachen Umfang erweitert; zahlreiche Illustrationen schmücken das Werk und erleichtern das Verständnis der einzelnen Partien desselben.

Schweizerische Lehrmittel.

Baechtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Untere Stufe. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. 21 Bg. Preis Rück- und Eck-Lwd. 2 Fr. 80 Rp., mit Lederrücken 3 Fr.

Mittlere Stufe. Zweite, gänzlich umgearbeitete Aufl. 29 Bg. Preis Rück- und Eck-Lwd. geb. 3 Fr., mit Lederrücken 3 Fr. 20 Rp.

Obere Stufe. 45 Bg. Preis br. 6 Fr., ganz in Lwd. geb. 6 Fr. 80 Rp.

Erläuterungen zu Baechtolds deutschem Lesebuch, obere Stufe. Von

Eduard Haug, Prof. am Gymnasium in Schaffhausen. Preis geb. 4 Fr.

So viele Stimmen der Kritik über Baechtolds deutsches Lesebuch sich haben vernahmen lassen, sind alle einig gewesen in der Anerkennung der Trefflichkeit desselben, zumal in der neuen Bearbeitung der zweiten Ausgabe. „Es muss eine Freude sein, an der Hand dieses Buches den deutschen Unterricht zu erteilen“, schrieb der zu früh hingegangene Rektor Zehender voriges Jahr in Nr. 24 d. Bl., und die beste Bestätigung dieses Urteils bietet die Tatsache, dass Baechtolds Lesebuch sich in raschem Laufe an vielen der bedeutendsten schweizerischen Mittelschulen, sowohl Realschulen als Gymnasien, Eingang verschafft hat, u. a. in Aarau, Basel, Chur, Luzern, Schaffhausen, Solothurn etc. etc.

Breitinger, H., u. Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Aufl. Geb. 1 Fr. 30 Rp. — 2. Heft. 2. Aufl. Geb. 1 Fr. 30 Rp.

— Résumé de syntaxe française d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Broschirt 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Tafeln. Kartonnirt 2 Fr. 40 Rp.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Stellegesuch.

Ein Lehrer mit dem Patent für Fortbildungsschulen (Realschulen), der sich im Laufe des letzten Jahres durch seinen Aufenthalt in der französischen Schweiz die Kenntnis der franz. Sprache erworben hat, sucht auf 1. Juli nächsthin eine Stelle als Stellvertreter (bis November) an einer Primar- oder Realschule oder in einem Pensionat. Wenn nötig auch Erteilung von Violinunterricht sowie die Anfänge des Klavierspiels. Offerten unter Chiffre H. W. sind zu richten an die Exped. d. Bl.

Gesuch.

Für ein geistig etwas zurückgebliebenes, der Alltagschule entlassenes Mädchen von 14 Jahren wünscht man gute Unterkunft, am liebsten in einer Lehrersfamilie, woselbst es Gelegenheit hätte, sich in den Elementarfächern, den weiblichen Handarbeiten und den Hausgeschäften besser auszubilden. Gef. Offerten mit Angabe der Bedingungen beliebe man unter Chiffre A B an die Expedition zu richten.

So lange Vorrat erlassen wir

Schulhefte

per 100 à 15 Fr.

Musterhefte stehen gratis u. franko zu Diensten.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth.

Billigste Bezugsquelle.

Schreibhefte von 3 Bogen, sowie Umschlag und Löschblatt zu 5, 5½, 6 Rp. und höher empfiehlt

(H 425 G)

St. Jost, Lehrer in Herisau.

Für
botanische Exkursionen
mit Schülern wird empfohlen

Schlüssel

zum Bestimmen aller in der Schweiz
wildwachsenden

Blütenpflanzen,

sowie der für ein Herbarium wichtigen
Sporenpflanzen, nach Ordnungen und
Familien des natürlichen Systems.
Ausschliesslich für das Anlegen von
Herbarien in Schulen.

Zusammengestellt

von

Dr. phil. F. Beust

in Hottingen.

Kart. 1 Fr. 50 Rp.

Verlag der Buchhandlung

Meyer & Zeller in Zürich
am Rathhausplatz.

Hiezu als Beilage ein Prospekt von der Verlagsbuchhandlung Carl Merseburger in Leipzig. Zur Lieferung der in demselben aufgeführten Werke empfiehlt sich J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.